



Stadt Remseck am Neckar
- Fachgruppe Steuern/Abgaben -
Marktplatz 1
71686 Remseck am Neckar

Hundesteuer-Anmeldung

- Anzeige über den Beginn einer
Hundehaltung in Remseck am Neckar -

1. **Hundehalter**
(bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter)

Zu- und Vorname _____

Straße _____

Für Rückfragen erreichbar unter Telefonnummer/E-Mail _____

2. **Erster Tag der Hundehaltung in Remseck am Neckar** _____

3. **Wurftag bzw. Alter des Hundes bei
Beginn der Hundehaltung in Remseck am Neckar** _____

4. **Hunderasse** _____

Bei Kreuzungen die Rasse des Vater- u. Muttertiers

Kampfhund nach §5 Abs.3 (siehe nächste Seite) ?

☐ Nein

☐ Ja

5. **Werden weitere Hunde im selben Haushalt gehalten?** ☐ Nein ☐ Ja, Anzahl _____

Halter der weiteren Hunde (wenn abweichend von 1.)

6. **Bisheriger Hundehalter** Zu- und Vorname _____

Straße _____

Wohnort _____

7. **SEPA-Basislastschriftmandat (Einzugsermächtigung)**

Bitte mit separatem Formular erteilen !

Datum

Unterschrift

Wird von der Fachgruppe Steuern/Abgaben ausgefüllt!

Buchungszeichen _____

Hundemarke-Nr. _____

Steuerpflichtig ab _____

Datum Bescheid _____

Handzeichen _____

Hinweise zur Hundesteueranmeldung/-abmeldung

I. Anmeldung

Steuerpflicht besteht für jeden über drei Monate alten Hund. Sie ist der Stadt innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das Alter von drei Monaten erreicht hat, anzuzeigen. Die Steuerschuld für ein Rechnungsjahr entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres für jeden an diesem Tage im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

Der Jahressteuerbetrag beträgt in Remseck am Neckar

für den ersten Hund	156,00 €
für den zweiten Hund und jeden weiteren Hund	312,00 €
für den Zwinger	396,00 €
für den ersten Kampfhund	876,00 €
für jeden weiteren Kampfhund	1.200,00 €

Kampfhunde nach § 5 Abs. 3 Hundesteuersatzung sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

Die Steuer beträgt dann den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

Über die Steuerschuld erhalten Sie einen Steuerbescheid. Bitte entrichten Sie vorher möglichst keine Steuer.

Mit dem Hundesteuerbescheid senden wir Ihnen die Hundesteuermarke zu. Bitte befestigen Sie diese deutlich sichtbar am Halsband Ihres Hundes. Bei Verlust der Hundesteuermarke wird Ihnen von der Fachgruppe Steuern/Abgaben eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 € ausgehändigt.

Eine verspätete oder unterlassene Anmeldung kann mit einem Verwarnungsgeld bzw. einer Geldbuße geahndet werden.

II. Abmeldung

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Das Ende der Hundehaltung ist - in Ihrem eigenen Interesse – der Stadt innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wenn sich infolge der Beendigung der Hundehaltung eine Gutschrift ergibt, wird dieser Betrag zurückerstattet.

III. Auskünfte

Formulare für die Hundesteueranmeldung/-abmeldung können während der Sprechzeiten bei der Fachgruppe Steuern/Abgaben, dem Bürgerbüro bzw. dem Bürgeramt Pattonville abgeholt werden. Die Formulare stehen auch im Internet unter www.remseck.de – Rathaus / Bürgerservice / Formulare zur Verfügung.

Über Rathaus / Bürgerservice / Stadtrecht / Hundesteuersatzung erhalten Sie weitere Informationen zur Erhebung der Hundesteuer in Remseck am Neckar.

Bei der Fachgruppe Steuern/Abgaben, ☎ 07146 2809-3228, erhalten Sie ebenfalls weitere Auskünfte über das Hundesteuerrecht.



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Stadtverwaltung Remseck am Neckar
Marktplatz 1
71686 Remseck am Neckar

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE57ZZZ00000644381

SEPA-Basislastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadt Remseck am Neckar,

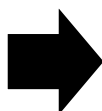
☐ einmalig eine Zahlung ☐ wiederkehrende Zahlungen

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Remseck am Neckar auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Buchungszeichen (falls bekannt): _____

Abgabenart: _____



Wichtig: Dieses Mandat ist nur gültig mit dem korrekten Buchungszeichen (falls bekannt) und der Abgabenart z.B. Grundsteuer.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Name, Vorname / Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut/BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift(en) _____

(nur gültig mit Originalunterschrift)